

Für und wider Hans Meiser

Beitrag 3 des Pullacher Geschichtsforums zur öffentlichen Diskussion um die Umbenennung der Bischof-Meiser-Straße. November 2023

Langfassung

In der Diskussion um den Antisemitismus-Vorwurf, der gegen Bischof Hans Meiser erhoben wird, werden zu seiner Verteidigung immer wieder Gesichtspunkte ins Spiel gebracht, die seine Aussagen und sein Verhalten in einem anderen Licht erscheinen lassen und es zumindest als ambivalent werten, wenn nicht sogar das Bild entworfen wird, er habe zum Widerstand gegen die NS-Diktatur gehört.

Im Folgenden werden diese Argumente der Reihe nach kurz vorgestellt und auf ihre Stichhaltigkeit hin überprüft.

These 1: Hans Meiser habe zwar den traditionellen Antijudaismus und das damit verbundene Anliegen der kirchlichen Judenmission, keineswegs aber einen völkischen Antisemitismus vertreten.

Das ist unglaublich,

- weil er von seinem Ansatz her nicht theologisch im Sinne des traditionellen Antijudaismus argumentiert, wie es von einem Geistlichen seiner Zeit eher zu erwarten wäre, sondern von den unwissenschaftlichen Grundlagen des modernen, rassistisch bestimmten und sozialdarwinistisch konzipierten Antisemitismus ausgeht. Ausgangspunkte sind also nicht die Gottesmordthese und die Verwerfung Israels, sondern die wahnhaftige Theorie vom Rassegegensatz zwischen Deutschen und Juden sowie von deren zersetzendem Einfluss und Weltbeherrschungstreben.
- weil er die antisemitischen Denkmuster auf ethnische Konflikte in den USA oder den damaligen ostdeutschen Grenzgebieten sowie auf die Bewertung des kulturellen Niveaus anderer Völker überträgt. So ist die Forderung nach einer strikten „Rassentrennung“ zwischen Schwarzen und Weißen, zwischen Slawen und Deutschstämmigen sowie die Feststellung einer „rassischen Minderwertigkeit“ von Papuas, Indern und Malaien für ihn eine Selbstverständlichkeit. Das verdeutlicht auch die bleibende Gefährlichkeit dieser rassistischen Gedankengänge über ihre unmittelbaren antisemitischen Bezüge hinaus.

- weil er nicht allgemein gegen die vor aller Augen sichtbare Diskriminierung, gewaltsame Verfolgung und Deportation der Juden sowie die ihm durch vertrauliche Informationen bekannte Judenvernichtung bei den dafür Verantwortlichen protestiert hat, und zwar weder intern noch öffentlich.

These 2: Hans Meiser habe als Bischof seine Landeskirche mit entschiedenem Widerstand vor der Gleichschaltung bewahrt und damit einen sozialen Raum verteidigt, in dem sich eine regimekritische Einstellung erhalten konnte.

Dem widerspricht u. a.,

- dass er als „überzeugter Anhänger Hitlers“¹ 1933 mit Unterstützung Hans Schemms² und anderer Nationalsozialisten in das Amt des (ersten) Landesbischofs gewählt wird.
- dass er im Mai 1938 ohne Not die Pfarrer seiner Landeskirche einen Treueeid auf Hitler ablegen lässt: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“
- dass er sich im sog. „Kirchenkampf“ gegen die Herrschaftsansprüche der Deutschen Christen (DC), nicht jedoch gegen den NS-Staat als solchen richtet.
- dass er zwar die offizielle Einführung des Arierparagraphen in die landeskirchliche Ordnung ablehnt, dort jedoch auf „kaltem Weg“, d. h. auf der administrativen Ebene, die rassistische Diskriminierung der sog. Judenchristen durchgesetzt wird. Dementsprechend verlieren nichtarische Pfarrer ihre Stelle in der normalen Pfarrseelsorge und wird jüdischstämmigen Amtskollegen, die aus einer DC-Landeskirche vertrieben worden sind, die Aufnahme verweigert. Offiziell wird das damit begründet, dass den „Nichtariern“ die staatliche Unterrichtserlaubnis entzogen worden sei.
Auch weisen kirchliche Krankenhäuser, Altersheime oder Schulen hilfsbedürftige Juden ab, weil man fürchtet, dass diesen Einrichtungen ansonsten der steuerrechtliche Gemeinnützigkeitsstatus entzogen würde.
- dass er nicht nur öffentlich zu dem brutalen Vorgehen des Regimes gegen politische Gegner, Juden, „Zigeuner“ oder psychisch Erkrankte schweigt – qui tacet, consentit („wer schweigt, stimmt zu“) – und für die Verfolgten praktisch keine Eingaben bei staatlichen Stellen macht, was er ohne Selbstgefährdung tun könnte, sondern auch innerkirchliche Verlautbarungen und Maßnahmen hinnimmt, welche die Verfolgungsstrategie des Regimes flankieren und deshalb bei den besonders davon betroffenen Judenchristen, die sowieso zwischen allen Stühlen sitzen, für eine zusätzliche Ausgrenzung sorgt. Ein extremes Beispiel dafür ist das

¹Blaschke, Olaf: Die Kirchen und der Nationalsozialismus. Stuttgart: Reclam 2014. (RUB. 19211.). S. 129

²Gauleiter Bayerisch Ostmark u. bayerischer Kultusminister

Rundschreiben der Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche vom 22.12.1942, in dem nach Einführung des Judensterns und buchstäblich am Vorabend der Deportationen die Gemeindeleitungen dazu aufgefordert werden, die „getauften Nichtarier“ von den gewöhnlichen Gottesdiensten auszuschließen.

These 3: Hans Meiser habe durch seine organisatorische, psychologische und finanzielle Unterstützung zugunsten der zwei Hilfsstellen für nichtarische Christen in München und Nürnberg 126 rassistisch Verfolgten die Flucht ermöglicht und ihnen damit das Leben gerettet.

Es gibt jedoch dabei zu bedenken,

- dass bis zu einer Übergangszeit zwischen dem Kriegseintritt Frankreichs und dem Angriff auf die Sowjetunion, in der die ersten Deportationen in den Osten beginnen, die Flucht der Juden aus dem deutschen Machtbereich vom NS-Regime durchaus gewollt ist und durch Repressalien erwirkt werden soll („Juden-raus-Politik“). Die Berliner „Hilfsstelle für nichtarische Christen“, meist „Büro Pfarrer Grüber“ genannt, und ihre beiden bayerischen Außenbüros („Vertrauensstellen“) in München (Pfarrer Zwanzger) und Nürnberg (Pfarrer Jordan) betreiben demnach ihre Beratungs- und Hilfstätigkeit mit ausdrücklicher Genehmigung der Gestapo und der Unterstützung staatlicher Stellen. Die Schwierigkeiten für die Emigrationswilligen liegen vor allem in den Restriktionen der möglichen europäischen und überseeischen Aufnahmeländer.
- dass die eigentlichen Helden die Helfer vor Ort sind, die beiden „nichtarischen“ Pfarrer Johannes Zwanzger und Hans-Werner Jordan sowie ihre unmittelbaren Unterstützer und Mitarbeiter des „Büros Pfarrer Grüber“, die in tausenden von Beratungsgesprächen den Verzweifelten beizustehen versuchen. Desgleichen sind hier die Helfer im Ausland zu nennen, vor allem beim Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf (Vissert't Hooft, Freudenberg), die schon frühzeitig die Not der deutschen Judenchristen erkennen, die Hilfe für sie koordinieren und die aufopferungsvolle Aktivität auch nicht-lutherischer Gemeinschaften initiieren.

Man kann darüber hinaus nicht Hans Meiser auf dieselbe Stufe heben, auf der diejenigen stehen, welche unter Einsatz des eigenen Lebens untergetauchte Juden bei sich verstecken, sie mit gefälschten Papieren versorgen oder ihnen den illegalen Grenzübertritt ermöglichen (s. der Helferkreis der Dahlemer Bekenntnisgemeinde oder die Pfarrhauskette in Württemberg).

- dass bei aller Wertschätzung und Dankbarkeit für jedes gerettete individuelle Menschenleben nicht der Vergleich mit der viel größeren Zahl der Juden und „nichtarischen“ Christen außer Acht gelassen werden darf, die durch christliche Organisationen unterstützt werden, welche erheblich früher, länger und entschiedener als die Initiative der bayerischen Landeskirche (mit ihren etwa 1,6 Millionen Mitgliedern) den Bedrängten beistehen. Das reicht von 1135 Juden, die ihre Emigration den 230 deutschen Quäkern verdanken, bis zu den mindestens ca.

8000 meist katholischen „Nichtariern“, denen zur Auswanderung vom St. Raphaelsverein verholfen wird. Und diese Zahlen nehmen sich noch einmal bescheidener aus, wenn man sie neben die Hunderttausenden stellt, deren Emigration von jüdischen Hilfsorganisationen ermöglicht wird.

- dass es kein Dankschreiben gibt, das von einem Geretteten an Hans Meiser gerichtet wäre. Der Glückwunschbrief Aaron Ohrensteins, des bayerischen Landesrabbiners, der hier angeführt werden könnte, bezieht sich auf die beeindruckende Persönlichkeit des Bischofs, hat aber nichts mit dessen in Frage stehenden Hilfe für Juden zu tun.

Es bleibt auch eine offene Frage, wem von den Emigranten letztlich die Flucht nur vorläufig das Leben gerettet hat, weil viele lediglich in Länder ausreisen, die schon kurze Zeit später durch die Wehrmacht besetzt werden und sie damit wieder dem Verfolgungsapparat von Gestapo und SS ausgesetzt sind.

These 4: Hans Meiser habe sich durch Schuldbekennnisse nach dem Krieg seiner persönlichen Verantwortung gestellt.

Das lässt sich nicht erkennen,

- denn alle diese Erklärungen sind in der unpersönlichen Wir-Form abgefasst und enthalten keinen Rekurs auf seinen eigenen Anteil am Versagen. Das eigene Schweigen zu den Gräueln der Judenverfolgung und Zwangsarbeit, Euthanasie und Zwangssterilisationen, Ermordung politischer Gegner und missliebiger Minderheiten, Verbrechen in den besetzten Gebieten und massenhaften Tötungen sowjetischer Kriegsgefangener – kein öffentliches Wort dazu!
- denn auch das Stuttgarter Schuldbekenntnis („Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden.“), das u. a. Hans Meisers Unterschrift trägt, verbleibt im Allgemeinen, nennt noch nicht einmal die größten Verbrechen und Opfergruppen bei ihrem Namen: „Wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.“ Ist das nicht ein Eingeständnis, das sich jeder Christ jeden Tag machen kann? Und zeugt der Satz davor („Wohl haben wir lange Jahre hindurch im Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat.“) von Selbsterkenntnis?
- denn selbst dieses unverbindliche Bekenntnis geht dem Landesbischof zu weit, sodass er es nicht den Pfarrern seiner Landeskirche mitteilen will, sondern es ihnen erst fünf Monate später im kirchlichen Amtsblatt bekannt gibt – durch Presseveröffentlichungen dazu gezwungen.
- denn auch als er am 26.7.1946 in Uppsala vor dem Exekutivkomitee des Lutherischen Weltkonvents – also hinter verschlossenen Türen und zudem im

Ausland – ein Bekenntnis ablegt und darin die Judenverfolgung anspricht, ist „das deutsche Volk“ der Schuldige und die Shoa eigentlich ein Verhängnis, das wie eine Naturkatastrophe über die Nation hereingebrochen sei: „In unserem Land waren Kräfte frei geworden, die nicht kontrolliert werden konnten, selbst nicht von denjenigen, die sie entfesselt hatten. Dämonisch waren die Mächte, die regiert haben, und wir schienen kraftlos vor ihnen. Wir konnten einfach keinen wirksamen politischen Widerstand anbieten.“ Die Übernahme von persönlicher Verantwortung als Kirchenführer und eine Analyse der Ursachen von Vernichtungskrieg und Massenmord sieht anders aus!

- denn tätige Reue würde sich im Streben nach Wiedergutmachung zeigen, wofür sich aber der evangelisch-lutherische Landeskirchenrat unter Hans Meisers Leitung auch nach dem Krieg nicht engagieren will. Bereits im Tätigkeitsbericht des Evangelischen Hilfswerkes vom 20.8.1945 werden zwar viele einzelne Opfergruppen aufgezählt („total Fliegergeschädigte“, „heimatlose Flüchtlinge“, „Arbeitslose“, „kinderreiche hungernde Familien“, „verschämte Gemeindearme“ u. a. m.), nicht aber die rassistisch oder weltanschaulich Verfolgten des NS-Regimes, die nach der Entlassung aus Lagerhaft, der Ermordung bzw. Sippenhaft ihrer Angehörigen und dem totalen Vermögenseinzug „zu Gunsten des Reiches“ sowie der ersatzlosen Streichung ihrer Rentenansprüche in bitterster Armut leben. Auch späterhin lehnt Landesbischof Meiser dezidiert das Ansinnen ab, im eigenen Verantwortungsbereich spezielle Hilfsstellen für diese Opfergruppen einzurichten, obwohl ihm klar sein muss, dass sie wegen ihrer besonders schweren und mit nichts zu vergleichenden Traumata eine spezifische Fürsorge bräuchten. Denn stattdessen setzt sich Hans Meiser mit allen ihm zu Gebote stehenden persönlichen, finanziellen und personellen Mitteln für diejenigen ein, die wegen ihrer Kollaboration mit dem NS-Regime von der amerikanischen Militärregierung zur Verantwortung gezogen werden. Er scheut keine Mühen und Kosten, wenn es darum geht, die über 400 davon betroffenen Pfarrer seiner Landeskirche und viele andere Parteimitglieder „erfolgreich“ durch das Entnazifizierungsverfahren zu schleusen, wodurch er erheblich dazu beiträgt, dass aus dem ursprünglich intendierten Reinigungsprozess die sog. „Mitläuferfabrik“ wird. Der Widerstand gegen die Entnazifizierung ist dem Landesbischof so wichtig, dass er dafür sogar erstmals den Schulterschluss mit der katholischen Seite (Kardinal Faulhaber und Weihbischof Neuhäusler) sucht.
- denn darüber hinaus unterstützt er auf vielfältige Weise öffentlich und intern Angeklagte, denen in Dachau und Nürnberg wegen ihrer Verbrechen gegen die Menschlichkeit der Prozess gemacht wird. Vor den amerikanischen Militärgerichten stehen dort viele, die als Schreibtischtäter, Waffen-SSler oder KZ-Schergen am Massenmord beteiligt waren. Meisers zahlreiche Gefängnisbesuche und -predigten, allgemeine Protestnoten, Verfahrenseinsprüche, Entlastungszeugnisse, Haftbeschwerden, Übernahmen von Anwaltskosten, Gnadengesuche, Einflussnahmen durch Hintergrundgespräche mit staatlichen Entscheidungsträgern usw. nehmen erst ab, als sich abzeichnet, dass wegen des beginnenden Kalten Krieges die harte Strafverfolgung der NS-Verbrechen politisch nicht mehr opportun ist. Es ist nicht bekannt, dass sich Hans Meiser in nur annähernd gleicher Vehemenz für einen einzigen der Tausenden von Verzweifelten eingesetzt hätte, die

vom Volksgerichtshof und anderen NS-Sondergerichten zum Tode verurteilt wurden.

Bereits am 26.8.1945 schreibt Pfarrer Waldemar Link an seinen zuständigen Dekan, der den Brief an Meiser weiterleiten soll, dieser habe geschwiegen, „als die Juden aus ihren Häusern und Wohnungen getrieben wurden, um zu den Mordstätten geschleppt zu werden. Er hat auch nicht protestiert, als die Verfolgung der Christen und Juden durch die Nazis in Polen bekannt wurde, ja, er hat nicht einmal seine eigenen Pfarrer wirksam in Schutz genommen, als diese durch die Nazis verfolgt wurden. [...] Wenn jetzt der Herr Landesbischof sein Schweigen bricht und zugunsten der Nazis öffentlich Stellung nimmt, so gewinnt man zwangsläufig den Eindruck, dass auch das bisherige Schweigen des Herrn Landesbischof zu den erwähnten Vorgängen nicht zufällig gewesen sein dürfte, sondern gewollt.“³

These 5: Hans Meiser habe sich durch seine tatkräftige Hilfe für die Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten bleibende Verdienste um das Allgemeinwohl erworben.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen,

- dass von den zwei Millionen Flüchtlingen, die nach Bayern kommen, 700 000 evangelisch sind, wodurch die Mitgliederzahl der Landeskirche um ein Drittel nach oben schnellte. Das muss Hans Meiser schon aus einem Eigeninteresse heraus begrüßen, weil er sich stets an der institutionellen Stärkung seiner Kirche ausrichtet und die Dominanz der katholischen Mehrheit durch den genannten Zuzug vermindert wird.
- dass die Neuankömmlinge zwar von den Gemeinden aufgenommen und bei der Existenzsicherung unterstützt werden sollen, er von ihnen aber im Gegenzug fordert, ihre bisherigen religiösen Eigentraditionen aufzugeben, sofern diese von dem Glaubensgut und der Kirchenordnung der eigenen lutherischen Landeskirche abweicht. Nicht Integration des Mitgebrachten, sondern einseitige Anpassung an das von seiner Landeskirche Vorgegebene ist die Bedingung für die Aufnahme.
- dass erst nach einigen Jahren den Vertriebenen ein Mitspracherecht und ihren Pfarrern erst nach Prüfung ihrer Gesinnungstreue die Übernahme in den kirchlichen Dienst gewährt wird.

Fazit:

Auch wenn man die Argumente ernst nimmt, die Hans Meisers Lebensleistung würdigen, so schwächen sie doch nicht das Urteil ab, welches sich auf den Antisemitismus-Vorwurf, nicht auf seine Persönlichkeit und Charaktereigenschaften bezieht, was anmaßend wäre.

³zit. nach Clemens Vollnhals: Ev. Kirche und Entnazifizierung 1945 – 1949. München 1989. S. 138 f.

Dieser Vorwurf ergibt sich zwingend, wenn man unvoreingenommen die einschlägigen Dokumente analysiert, einen Vergleich mit anderen kirchlichen Entscheidungsträgern (z. B. seinem Amtskollegen und Freund Theophil Wurm) anstellt und vor allem die Verfolgungssituation der Juden betrachtet. Den genannten Gesichtspunkten (s. These 1 bis 5), welche in apologetischer Absicht zugunsten Hans Meisers in die Straßenumbenennungsdiskussion eingebracht werden, ist eines gemeinsam, was der Intention ihrer Vertreter zuwiderläuft: Nichts von alledem, weder die Verteidigung der scheinbaren „Intaktheit“ der Landeskirche, noch der letztlich halbherzige Einsatz für die „nichtarischen“ Protestanten oder nach dem Krieg die unpersönlichen Schuldbekennnisse und die Unterstützung der deutschstämmigen Binnenflüchtlinge, widerspricht den rassistischen Prinzipien und Forderungen, die er schon 1926 propagiert hat, womit sich der konsequente Kreis seines Denkens schließt. Das ist ein Urteil, das nicht mehr zwiespältig ausfällt, denn Hans Meiser hat sich weder den Juden noch dem Antisemitismus gegenüber ambivalent verhalten, sondern durchgehend von den 20er Jahren an bis zum Kriegsende antijüdische Ressentiments bedient und mit Rücksicht auf die eigenen institutionellen Interessen die Ausgrenzungs-, Entrechtungs- und Vernichtungspolitik des NS-Regimes stillschweigend, in manchen Fällen sogar unterstützend hingenommen.

Der Vorstand des Pullacher Geschichtsforums e.V.
Angelika Bahl-Benker (Vorsitzende), Hans Wiedmeyer (stellv. Vorsitzender),
Wolfgang Haas (Schatzmeister), Peter Habit (Beisitzer)
2. November 2023

Verwendete Literatur und Internetquellen:

- Blaschke, Olaf: Die Kirchen und der Nationalsozialismus. Stuttgart: Reclam 2014. (RUB. 19211.).
- Boyens, Armin: Das Stuttgarter Schuldbekennnis vom 19. Oktober 1945 – Entstehung und Bedeutung. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 19 (1971) Heft 4, S. 374 – 397.
- Brechenmacher, Thomas u. Harry Oelke (Hrsg.): Die Kirchen und die Verbrechen im nationalsozialistischen Staat. Göttingen: Wallstein 2011. (Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte. Bd. 11.).
- Elias, Otto L.: Der evangelische Kirchenkampf und die Judenfrage. In: Informationsblatt für die Gemeinden in den niederdeutschen Lutherischen Landeskirchen 10. Jahrgang Nr. 14 (31.7.1961) 2. Juliheft
- Fix, Karl-Heinz: „Nichtarier, die evangelisch sind. Die Nürnberger Hilfsstelle für rasseverfolgte Christen“. Vortrag am 15.3.2012 in der Ev. Stadtakademie Nürnberg. (<https://silo.tips/download/nichtarier-die-evangelisch-sind-die-nrnberger-hilfsstelle-fr-rasseverfolgte-chri>; abger. am 14.3.2022)
- Gailus, Manfred: Gläubige Zeiten. Religiosität im Dritten Reich. Freiburg, Basel, Wien: Herder 2021.

- Grosse, Heinrich: „Niemand kann zwei Herren dienen“. Zur Geschichte der evangelischen Kirche im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. 2. durchges. Aufl. Hannover: Blumhardt 2010. (Quellen und Forschungen zum evangelischen sozialen Handeln. 23.).
- Hamm, Berndt, Harry Oelke u. Gury Schneider-Ludorff (Hrsg.): Spielräume des Handelns und der Erinnerung. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und der Nationalsozialismus. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2010. (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte. Reihe B: Darstellungen. Bd. 50.).
- Hermle, Siegfried: „Das bedeutet für uns Umwälzung und Katastrophe“. Die Evangelische Kirche und die Einführung des „Judensterns“ im September 1941. In: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 15 (2021)
- Kaiser, Jochen-Christoph: Protestantismus, Diakonie und „Judenfrage“ 1933-1941. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 37 (1989), Heft 4, S. 673 – 714.
- Kitzmann, Armin Rudi: Fürsorge für Opfer und Täter. Das „Trostant“ der Bayerischen Landeskirche nach 1945. (<https://documentsn.com/download>; abger. am 14.3.2022)
- Klee, Ernst: Persilschein und falsche Pässe. Wie die Kirchen den Nazis halfen. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag 1991. (Fischer-Tb. 10956.).
- Kraus, Wolfgang (Hrsg.): Auf dem Weg zu einem Neuanfang. Dokumentation zur Erklärung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zum Thema Christen und Juden. München: Evangelischer Presseverband für Bayern e.V. 1999.
- Landeskirchlichen Archiv (Hrsg.): ... wo ist dein Bruder Abel? 50 Jahre Novemberpogrom. Christen und Juden in Bayern in unserem Jahrhundert. 2. Aufl. Nürnberg: Selbstverlag 1988. (Ausstellungskatalog des Landeskirchlichen Archivs in Nürnberg. 14.).
- Leichsenring, Jana: Christliche Hilfen für „Nichtarier“ und Juden. Die Kirchen und der Umgang mit Christen jüdischer Herkunft und Juden 1933-1945. In: Hummel, Karl-Joseph und Christoph Kösters (Hrsg.): Kirche, Krieg und Katholiken. Geschichte und Gedächtnis im 20. Jahrhundert. Freiburg: Herder 2014. S. 293 – 315.
- Mensing, Björn: Pfarrer und Nationalsozialismus. Geschichte einer Verstrickung am Beispiel der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. 2., durchges. Aufl. Bayreuth: Rabenstein 1999.
- Müller, Annemarie B.: Hans Meiser in der Nachkriegszeit. Bemerkungen zur Ausstellung des Landeskirchlichen Archivs. In: Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte 75 (2006) S. 283 – 294.
- Röhm, Eberhard und Jörg Thierfelder: Juden, Christen, Deutsche 1933-1945. Band 1: 1933 bis 1935. Ausgegrenzt. 2. Aufl. Stuttgart: Calwer 2004. (calwer taschenbibliothek. 8.).
- Röhm, Eberhard und Jörg Thierfelder: Juden, Christen, Deutsche 1933-1945. Band 2: 1935 bis 1938. Entrechtet. Teil 1. Stuttgart: Calwer 1992. (calwer taschenbibliothek. 9.).
- Röhm, Eberhard und Jörg Thierfelder: Juden, Christen, Deutsche 1933-1945. Band 2: 1935 bis 1938. Entrechtet. Teil 2. Stuttgart: Calwer 1992. (calwer taschenbibliothek. 10.).
- Röhm, Eberhard und Jörg Thierfelder: Juden, Christen, Deutsche 1933-1945. Band 3: 1938 bis 1941. Ausgestoßen. Teil 1. Stuttgart: Calwer 1995. (calwer taschenbibliothek. 50.).

- Röhms, Eberhard und Jörg Thierfelder: Juden, Christen, Deutsche 1933-1945. Band 3: 1938 bis 1941. Ausgestoßen. Teil 2. Stuttgart: Calwer 1995. (calwer taschenbibliothek. 51.).
 - Röhms, Eberhard und Jörg Thierfelder: Juden, Christen, Deutsche 1933-1945. Band 4: 1941 bis 1945. Vernichtet. Teil 1. Stuttgart: Calwer 2004. (calwer taschenbibliothek. 101.).
 - Röhms, Eberhard und Jörg Thierfelder: Juden, Christen, Deutsche 1933-1945. Band 4: 1941 bis 1945. Vernichtet. Teil 2. Stuttgart: Calwer 2004. (calwer taschenbibliothek. 104.).
 - Schulze, Nora Andrea: Hans Meiser. Lutheraner – Untertan – Opponent. Eine Biographie. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2021. (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte. Reihe B: Darstellungen. Bd. 81.).
 - Stegemann, Wolfgang: „Gedenkjahr“ für Landesbischof Meiser gescheitert. Persönliche Erfahrungen mit der Erinnerungskultur. (https://augustana.de/fileadmin/user_upload/dokumente/ertraege/ertraege_neu/SS%202006.pdf; S. 37 – 57; abger. am 14.3.2022)
 - Töllner, Axel: Eine Frage der Rasse? Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, der „Arierparagraf“ und die bayerischen Pfarrfamilien mit jüdischen Vorfahren im „Dritten Reich“. Stuttgart: Kohlhammer 2007. (Konfession und Gesellschaft. 36.).
 - Töllner, Axel: „Auf die neuen Verhältnisse umgestellt“ - Die Verdrängung des bayerischen Kirchenpräsidenten Friedrich Veit und die Ermächtigung seines Nachfolgers Hans Meiser zum Landesbischof im Frühjahr 1933. In: theologie.geschichte 9 (2014) Ohne Seitenangaben.
 - Vollnhals, Clemens: Evangelische Kirche und Entnazifizierung 1945 – 1949. Die Last der nationalsozialistischen Vergangenheit. München: Oldenbourg 1989. (Studien zur Zeitgeschichte. 36.).
 - Widerstand!? Evangelische Christinnen und Christen im Nationalsozialismus. (<https://de.evangelischer-widerstand.de/html/view.php?l=de&type=index>; abger. am 14.3.2022)
-